

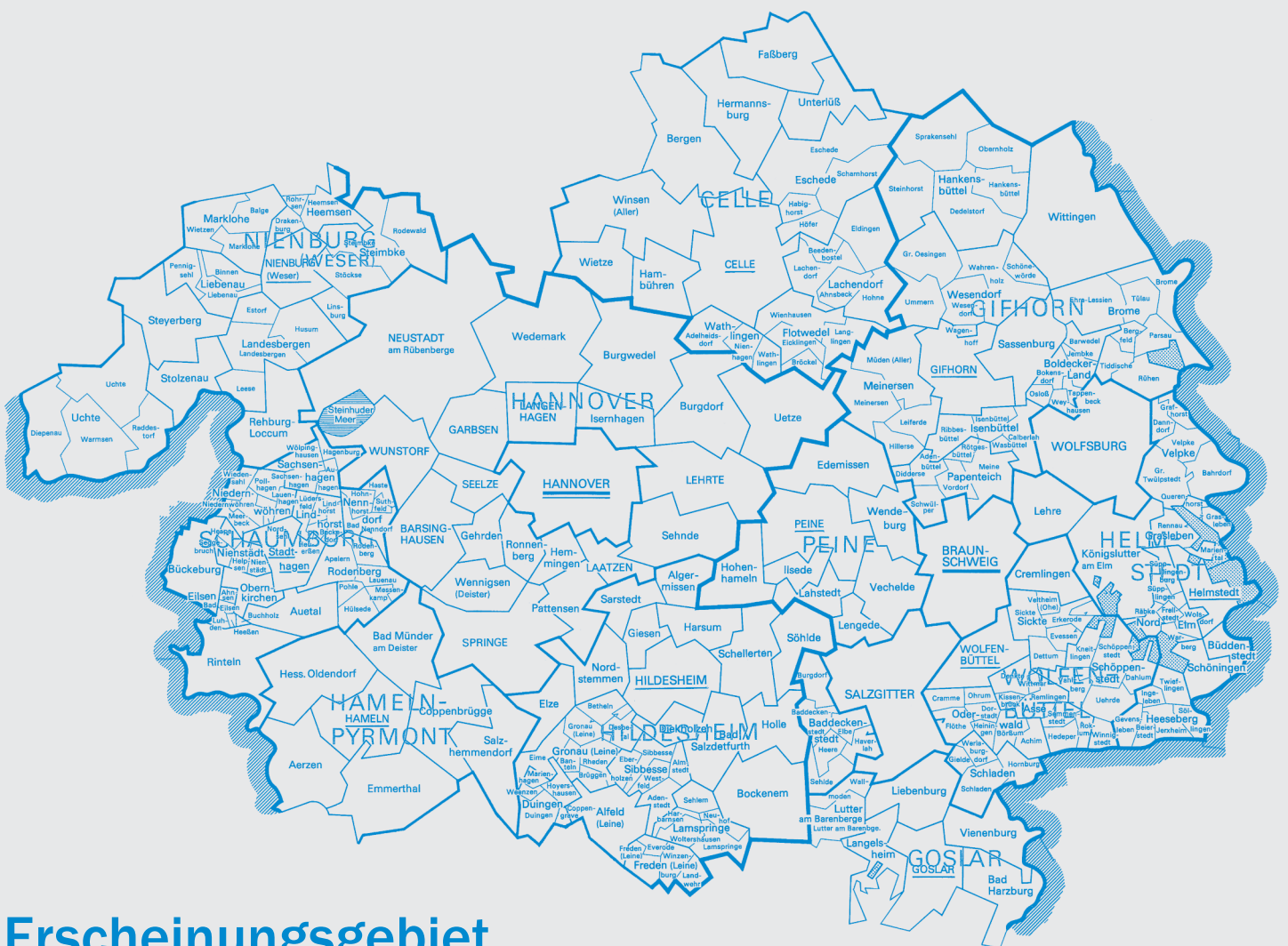
# BWI

Bauen

Wohnen

Immobilien

## Mediadaten 2012



Erscheinungsgebiet

# Kurzcharakteristik

**Bauen Wohnen Immobilien** ist seit über zehn Jahren das große regionale Fachmagazin für angehende Bauherren, Haus- und Wohnungseigentümer, Immobilienkäufer, Modernisierer sowie Investoren und Unternehmen der Bauwirtschaft.

**Bauen Wohnen Immobilien** erscheint monatlich.

**Bauen Wohnen Immobilien** steht für eine unabhängige Berichterstattung und deckt das gesamte Spektrum über Baugebiete und Immobilien, Baufinanzierungen und -förderungen, Haustechnik und Heizsysteme, Wohnen im Alter, Energiesparen und Klimaschutz ab. Darüber hinaus berichtet es über regionale Messen und Veranstaltungen und bietet Specials zu wichtigen Themen.

**Bauen Wohnen Immobilien** ist crossmedial aufgestellt – wir sind als Fachmagazin und im Internet präsent, ebenso wie auf allen wichtigen Fachveranstaltungen und Messen in der Region.

Damit ist Ihre Werbung bei uns garantiert richtig platziert.

Kooperationspartner	Offizieller Medienpartner der	Ständige redaktionelle Zusammenarbeit mit	
			

# Messekalender 2012

<b>14. bis 22. Januar</b>	<b>21. bis 22. Januar</b>	<b>28. Januar bis 5. Februar</b>	<b>17. bis 19. Februar</b>
28. AUSBAU <b>Langenhagen</b>	bauen_wohnen_garten <b>Gifhorn</b>	bauen + wohnen <b>Hannover</b>	Hamelner Bau- & Energiespartage <b>Hameln</b>
<b>März 2012</b>	<b>2. bis 4. März</b>	<b>2. bis 4. März</b>	<b>10. bis 11. März</b>
Aktionswoche KWK <b>Region Hannover</b>	22. LANDES BAU AUSSTELLUNG <b>Magdeburg</b>	Schöner Bauen & Wohnen <b>Celle</b>	BAWOGA <b>Wolfsburg</b>
<b>16. bis 18. März</b>	<b>16. bis 18. März</b>	<b>16. bis 18. März</b>	<b>13. bis 15. April</b>
Rund ums Haus <b>Lehrte</b>	Haus-Bau & Energie <b>Ilseburg</b>	haus und energie Bau- und Immobilienmesse <b>Minden</b>	Mein Haus – Messe für Bauen und Energie <b>Braunschweig</b>
<b>14. bis 15. April</b>	<b>21. bis 22. April</b>	<b>4. bis 5. Mai</b>	<b>8. bis 9. Mai</b>
Energiesparmesse Weserbergland <b>Holzminden</b>	Wunstorfer Wirtschafts-Wochenende <b>Wunstorf</b>	16. Internationale Passiv- haustagung mit Ausstellung <b>Hannover</b>	SENIORA <b>Hannover</b>
<b>20. Mai</b>	<b>9. bis 10. Juni</b>	<b>24. Juni</b>	<b>15. Juli</b>
Solarfest autofreier Sonntag <b>Hannover</b>	B.U.S. Barsinghäuser Unternehmens-Schau <b>Barsinghausen</b>	Seniorenmesse <b>Holzminden</b>	Seniorenmesse <b>Barsinghausen</b>
<b>7. bis 9. September</b>	<b>9. September</b>	<b>14. bis 16. September</b>	<b>15. bis 16. September</b>
SOLTEC <b>Hameln</b>	Seniorenmesse <b>Gehrden</b>	Solarmesse OWL <b>Minden</b>	Haus + Hof <b>Magdeburg</b>
<b>24. bis 25. September</b>	<b>30. September</b>	<b>12. bis 13. Oktober</b>	<b>13. bis 15. Oktober</b>
50Plus aktiv + fit <b>Celle</b>	Seniorenmesse <b>Nienburg</b>	SENIORA <b>Gifhorn</b>	EnergieSparTage <b>Hannover</b>
<b>13. bis 21. Oktober</b>	<b>21. Oktober</b>	<b>26. bis 28. Oktober</b>	<b>9. bis 11. November</b>
bauen <b>Hannover</b>	Seniorenmesse <b>Burgdorf</b>	Haus-Bau & Energie <b>Wolfenbüttel</b>	Passivhaustage <b>regional + bundesweit</b>
<b>10. bis 11. November</b>			
Unser Haus <b>Wolfsburg</b>			

# Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 8 (gültig ab 1. Januar 2012)



## So erreichen Sie uns:

Tel. (05 11) 9 20 86 01 · Fax (05 11) 9 20 86 02 · Mobil (01 73) 2 08 23 92

sievers@bwi-magazin.com · www.bauen-wohnen-immobilien.com

Verlag: Werbestudio Varnay GmbH, Potsdamer Straße 3, 30916 Isernhagen

## Anzeigen-Grundpreise und Formate

Standard-Seitenteile (Grundformate)	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Ortspreise für Anzeigen in €		Grundpreise für Anzeigen in €	
		s/w-Anzeigen	Farb-Anzeigen	s/w-Anzeigen	Farb-Anzeigen
1/1 Seite	184 x 270	3.080,-	4.200,-	3.580,-	4.980,-
3/4 Seite hoch	137 x 270	2.310,-	3.160,-	2.670,-	3.730,-
3/4 Seite quer	184 x 200	2.310,-	3.160,-	2.670,-	3.730,-
1/2 Seite hoch	90 x 270	1.540,-	2.100,-	1.790,-	2.490,-
1/2 Seite quer	184 x 135	1.540,-	2.100,-	1.790,-	2.490,-
1/3 Seite hoch	61 x 270	1.045,-	1.425,-	1.190,-	1.660,-
1/3 Seite quer	184 x 90	1.045,-	1.425,-	1.190,-	1.660,-
1/4 Seite hoch	43 x 270	770,-	1.050,-	895,-	1.245,-
1/4 Seite quer	90 x 135	770,-	1.050,-	895,-	1.245,-
1/8 Seite hoch	43 x 135	385,-	525,-	445,-	620,-
1/8 Seite quer	90 x 70	385,-	525,-	445,-	620,-

Alle Preise verstehen sich (für Auftraggeber mit Sitz in Deutschland) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den ausgewiesenen Netto-Rechnungsbetrag.

<b>Spaltenbreiten</b>	1-spaltig	43 mm breit
	2-spaltig	90 mm breit
	3-spaltig	137 mm breit
	4-spaltig	184 mm breit
	4-spaltig im Anschnitt	216 mm breit

mm-Ortspreis	s/w 2,85 Euro – farbig 3,90 Euro
mm-Grundpreis	s/w 3,30 Euro – farbig 4,60 Euro

<b>Titelseite</b>	Kopf- und Fußanzeige auf Anfrage
<b>2., 3., 4. Umschlag-Seite</b>	auf Anfrage
<b>Anschnitt/Bunddurchdruck</b>	+ 5 % Zuschlag

<b>Rabatte</b>	3 Anzeigen	3 %
	6 Anzeigen	5 %
	9 Anzeigen	10 %
	12 Anzeigen	15 %

<b>Auflage</b>	45.000 Exemplare
<b>Format</b>	A4 (210 x 297 mm)
<b>Beschnittzugabe</b>	rundum 3 mm
<b>Beilagen</b>	auf Anfrage
<b>Druckverfahren</b>	Bogenoffset (80er Raster)
<b>Farb-Skala</b>	Euro-Skala

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Terminplan 2012

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
Januar	13. Januar	17. Januar	25. Januar
Februar	10. Februar	14. Februar	22. Februar
März	9. März	13. März	21. März
April	5. April	10. April	18. April
Mai	4. Mai	8. Mai	16. Mai
Juni	1. Juni	5. Juni	13. Juni
Juli/August	29. Juni	3. Juli	11. Juli
September	17. August	21. August	29. August
Oktober	21. September	25. September	4. Oktober
November	26. Oktober	30. Oktober	7. November
Dezember	23. November	27. November	5. Dezember

## Datenanlieferungs-Hinweise

Wenn Sie digitale Daten für Anzeigen anliefern, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

### Software

- ✓ QuarkXPress bis Version 9.1
  - ✓ FreeHand bis Version 11 (MX)
  - ✓ CorelDraw bis Version 13 (X3)
  - ✓ Adobe PageMaker bis Version 7.0
  - ✓ Adobe Illustrator bis Version 15.0 (CS5)
  - ✓ Adobe InDesign bis Version 7.0 (CS5)
  - ✓ Adobe Photoshop bis Version 12.0 (CS5)
  - ✓ Adobe Acrobat bis Version 10.0 (CS5)
  - ✓ Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint)
- Hinweis: Microsoft-Programme (Word, Excel, PowerPoint) erzeugen keine druckfähigen Daten und sind nicht für eine Reproduktion in der Druckvorstufe geeignet! Eine Umsetzung ist nur unter zu berechnendem Mehraufwand möglich.

### PDF-Dateien

- ✓ als Composit geschrieben
- ✓ inkl. Pass- und Schnittmarken (als Passer-Farbe in allen Auszügen)
- ✓ inkl. Anschnitt 3 mm (falls vorhanden)
- ✓ zentriert im Papierformat
- ✓ Qualität muss den Anforderungen der Druckvorstufe entsprechen

### Auflösung

- ✓ Farb-, Duplex- und Graustufenbilder in 300 dpi
- ✓ Strichbilder in 1.200 dpi

### Farben

- ✓ Farbmodus CMYK, Duplex oder Graustufen (nicht RGB)
- ✓ alle Sonderfarben einheitlich bezeichnen
- ✓ nicht verwendete Farben löschen
- ✓ Farbnamen aus verwendeten Verknüpfungen überprüfen
- ✓ überprüfen der Einstellungen „überdrucken“ und „aussparen“

### Bilddatenformat

- ✓ TIFF (auch LZW komprimiert), JPG oder EPS
- ✗ keine DCS

### Schriften

- ✓ alle verwendeten Schriften beifügen (Screen- und Druckerfonts; Schriften aus verknüpften EPS-Dateien) oder alle Schriften in Pfad-/Zeichenwege konvertieren oder einbetten
- ✓ TrueType- und Städtenamen-Schriften vermeiden
- ✗ Schriften nicht elektronisch modifizieren (sondern die Schriftschnitte verwenden)

### Sonstiges

- ✓ bei der Kombination von Bild- und Strich-elementen auf die Über-/Unterfüllungseinstellungen achten
- ✓ Hintergrundfarbe von Bildrahmen im TIFF-Format sollte 0 % Schwarz oder 100 % Weiß sein
- ✗ keine Haarlinien verwenden (Mindeststärke von Linien = 0,1 mm)

# Allgemeine Zahlungs- und Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: Die Preise verstehen sich für Auftraggeber mit Sitz in Deutschland zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Netto-Rechnungsbetrag. Netto Kasse ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum. 3 % Skonto bei Vorauszahlung oder Zustimmung zum Abbuchungsverfahren.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Anzeigenverwaltung eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Herausgeber bzw. die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Auftragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber bzw. die Anzeigenverwaltung darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen und vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Die Anzeigenverwaltung liefert mit der Rechnung (auf Wunsch) einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers bzw. der Anzeigenverwaltung nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers bzw. der Anzeigenverwaltung vereinbart.

17. a. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind gehalten, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Die von der Anzeigenverwaltung gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden.

b. Die durch die Weiterberechnung der Anzeigenkosten seitens der Agentur an den Inserenten entstehende Forderung gilt als an den Herausgeber abgetreten. Die Agentur ist berechtigt, die abgetretene Forderung solange einzuziehen, als sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Herausgeber bzw. der Anzeigenverwaltung entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen nachkommt.

c. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Herausgeber rechtsverbindlich.

d. Sind etwaige Mängel bei den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.

f. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

g. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der (zugesicherten) Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten durchschnittlichen Jahres-Druckauflage zu bezahlen.

h. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen werden die dadurch evtl. entstehenden Mehrkosten auf den Auftraggeber weiterberechnet. Außerdem kann die Terminüberschreitung Einfluss auf die Placierung und Druckwiedergabe nehmen.

i. Anzeigenfarbauschluss für die gleiche Seite kann nur für Formate ab 1/2 Seite zugesichert werden. Ausschluss für redaktionelle Verwendung von Farbe auf gleichen und gegenüberliegenden Seiten kann nicht zugesagt werden.

j. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

k. Stornierungen von Anzeigenaufträgen müssen schriftlich bis zum Anzeigenschlusstermin beim Herausgeber bzw. der Anzeigenverwaltung vorliegen.